

**Stadt Fellbach  
Amt für Bildung, Jugend, Familie und Sport**

**Hortbetreuung**

**Bei der Anmeldung der Kinder wird die jeweilige Priorität nach folgendem Punkteschema ermittelt:**

**Vorrangig einen Platz in einem Betreuungsangebot erhalten:**

- Kinder, bei denen, nach erfolgter Überprüfung durch den sozialen Dienst, der Tatbestand einer Förderung des Kindeswohls gemäß §27 SGB VIII (Hilfe zur Erziehung) erfüllt wird.

**Für alle anderen Kinder gelten folgende Bewertungskriterien auf einen Betreuungsplatz:**

**Grundvoraussetzung** für einen Betreuungsplatz: Es müssen beide Elternteile bzw. der alleinerziehende Elternteil berufstätig sein. Erforderlich ist eine Berufstätigkeit von 60 % der Öffnungszeiten der Einrichtung, die sich auch an mindestens 3 Tagen auf den Nachmittag erstreckt bzw. eine Tätigkeit, die am Nachmittag stattfindet oder für die die Schülerbetreuungszeiten nicht ausreichen. (Zu Beschäftigten zählen Erziehungsberechtigte, die einer Erwerbstätigkeit nachgehen, eine Arbeit suchen, in einer Bildungsmaßnahme, Schulausbildung oder Hochschulausbildung sind oder Leistungen zur Eingliederung in Arbeit im Sinne des SGB II erhalten)

**Schulbezirk:**

10 Punkte

- Kinder aus dem Schulbezirk der Grundschule
- bzw Kinder, die die Grundschulförderklasse der jeweiligen Grundschule besuchen und in Fellbach wohnen
- bzw. Kinder, die eine Schule ohne Ganztagesbetreuung (z.B. Sprachheilschule Waiblingen) besuchen und in Fellbach wohnen

Ein/e **Alleinlebende/er** beschäftigt:

2 Punkte

**Berufstätigkeit: Beschäftigungsumfang:** (Bei zwei beschäftigten Erziehungsberechtigten ist der zeitliche Aufwand des zeitlich geringer Beschäftigten maßgebend)

14 Std. – 19 Stunden

1 Punkt

Halbtags (20 - 27 Stunden/Woche):

2 Punkte

Ganztags (ab 28 Stunden/Woche):

3 Punkte

Gleichzeitiger Besuch des **Geschwisterkinds** im jeweiligen Hort

2 Punkte

In **besonderen Situationen** (beispielsweise Aufrechterhaltung des Personalschlüssels der Einrichtung, Gewährleistung der Öffnungszeiten) erhalten Beschäftigte, die in der Einrichtung arbeiten und ihr Kind anmelden wollen:

10 Punkte

Bei gleicher Punktzahl entscheidet die Höhe der wöchentlichen Beschäftigung, danach wird das jüngste Kind aufgenommen.